



Brüssel, den 15. Mai 2017
(OR. en)

9181/17

COLAC 40
CFSP/PESC 414

BERATUNGSERGEBNISSE

| | |
|--------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Delegationen |
| Nr. Vordok.: | 9070/17 COLAC 39 CFSP/PESC 403 |
| Betr.: | Schlussfolgerungen des Rates zu Venezuela - Schlussfolgerungen des Rates (15. Mai 2017) |

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Venezuela, die der Rat auf seiner 3535. Tagung vom 15. Mai 2017 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU VENEZUELA

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 15. Mai 2017

1. Die Europäische Union verweist auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juli 2016, in denen sie uneingeschränkt die Bemühungen in Venezuela unterstützt, einen dringend notwendigen, konstruktiven und wirksamen Dialog zwischen der Regierung und der parlamentarischen Mehrheit in Venezuela zu ermöglichen, um so die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vielschichtigen Herausforderungen, vor denen das Land steht, friedlich bewältigt werden.
2. Die Vermittlungsbemühungen in den seitdem vergangenen zehn Monaten haben nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt – der Prozess stagniert. Die politische Polarisierung hat seither zugenommen, die wirtschaftliche und soziale Lage hat sich weiter verschlechtert und die Gewalt ist eskaliert, was zu zahlreichen Todesopfern und Verletzten geführt hat. Alle Fälle von Gewaltanwendung müssen untersucht werden.
3. Gewalttätigkeit und Gewaltanwendung werden die Krise in dem Land nicht lösen. Die Grundrechte der venezolanischen Bevölkerung müssen gewahrt werden, einschließlich des Rechts, friedlich zu demonstrieren. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten von gewalttätigen Handlungen absehen. Daher ist die Ankündigung, bewaffnete zivile Gruppen aufzustocken und weiter zu stärken, besorgniserregend, da dies zu weiterer Gewalt führen kann und in keiner Weise zu einer Lösung beiträgt. Die EU weist ferner darauf hin, dass das Vorgehen, Zivilpersonen vor Militärgerichte zu stellen, gegen das Völkerrecht verstößt.
4. Die Europäische Union erwartet von allen politischen Akteuren und Institutionen Venezuelas, dass sie in konstruktiver Weise und unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, der demokratischen Institutionen und der Gewaltenteilung auf eine Lösung der Krise in dem Land hinarbeiten und die Festlegung eines Zeitplans für Wahlen ermöglichen, sodass die Bevölkerung Venezuelas ihren Willen auf demokratischem Wege äußern kann. Die Freilassung von inhaftierten politischen Gegnern und die Achtung des in der Verfassung verankerten aktiven und passiven Wahlrechts aller politischen Akteure sind ebenfalls ein wichtiger Schritt, der Vertrauen schafft und dazu beiträgt, die politische Stabilität in dem Land wiederherzustellen.

5. Die Europäische Union unterstützt nachdrücklich die Erleichterung der externen Zusammenarbeit, um den dringendsten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Die Europäische Union ist fest entschlossen, Venezuela bei der Suche nach friedlichen und demokratischen Lösungen zu helfen, und sie ist bereit, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente einzusetzen, um die diesbezüglichen regionalen und internationalen Anstrengungen zu unterstützen.

6. Venezuela ist ein Land, in dem mehr als 600 000 Unionsbürgerinnen und -bürger leben, die von der gegenwärtigen Lage beeinträchtigt werden und deren Sicherheit und Wohlergehen ein Anliegen der EU ist. Deshalb bekräftigt sie, dass sie bereit ist, mit den venezolanischen Behörden zusammenzuarbeiten, um die Unterstützung, den Schutz und die Sicherheit aller Unionsbürgerinnen und -bürger in Venezuela gewährleisten.